



Verein für
Deutsche Schäferhunde
(SV) e.V.

Aus Respekt zum Hund.

SV-Stiftung für Jugend, Integration und Innovation

Richtlinien zur Förderung
der Jugendarbeit im SV

Ein Vortrag der SV-Akademie
Präsentiert von Günter Oehmig

■ Warum eine Stiftung?

- Neben der Zucht und Ausbildung gehört die Jugendarbeit zu den zentralen Aufgaben des Vereins.
- Deshalb wurde 2016 eine Förderstiftung gegründet.

■ Ziele:

- Förderung der Sozialpartnerschaft zwischen Jugendlichen und Hunden.
- Unterstützung von Kindern und Jugendlichen beim Erwerb von Sozialkompetenz und Verantwortungsbewusstsein auch gegenüber dem Sozialpartner Hund.
- Die Projektarbeit ist auf nationale und internationale Begegnungen, Seminare und Ferienaktionen mit und ohne Hund ausgerichtet.

■ Gemeinnützigkeit

- Die Stiftung ist vom Finanzamt Augsburg als gemeinnützig anerkannt.
- Zuwendungen an die Stiftung sind beim Spender steuerlich abzugsfähig.

■ Stiftungskuratorium

- 7 ehrenamtliche Mitglieder
- Ernennung und Abberufung durch den Vorstand des Stiftungstreuhanders (SV).

■ Stiftungsverwaltung

- Die Mittel der Stiftung werden vom SV treuhänderisch verwaltet.
- Die Stiftungsverwaltung ist der SV-Hauptgeschäftsstelle übertragen.



- Zuschüsse können nur im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stiftungsmittel gewährt werden.
- Zuschüsse werden nur Landes- und Ortsgruppen gewährt, in denen das Amt des Jugendwartes besetzt ist.
- Zuschüsse nur für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre.
 - Jugendliche bis 21 Jahre nur bei Schul-, Berufsausbildung, Studium, freiwillige soziales/ökologisches Jahr, Bundesfreiwilligendienst oder Arbeitslosigkeit.
- Keine Förderung für:
 - Maßnahmen mit Wettkampfcharakter,
 - Maßnahmen, die kommerzielle Ziele haben,
 - Maßnahmen im Rahmen von Tagungen oder Sitzungen von Vereinsorganen, Gremien und Ausschüssen.
- Antragsteller müssen preiswerte Angebote berücksichtigen und alle Preisvorteile in Anspruch nehmen.
- Zuschüsse dürfen nur für den beantragten Zweck verwendet werden.



■ Zuschüsse nur auf schriftlichen Antrag:

- ➔ Antragstellung vor Beginn der Maßnahme, spätestens zum 31.03. des Jahres.
- ➔ Anträge nach dem 31.03. nur, so lange noch Stiftungsmittel zur Verfügung stehen.
- ➔ Nach dem 31.10. eingehende Anträge für das laufende Jahr werden nicht berücksichtigt.

■ Eigenleistung mindestens 30%.

■ Förderung nur, wenn Gesamtfinanzierung gesichert ist!

■ Vorschüsse:

- ➔ Möglich bis 2/3 des zu erwartenden Gesamtzuschusses.
- ➔ Nur wenn Auszahlungsbetrag mehr als 300 € beträgt.

■ Verwendungsnachweis:

- ➔ Muss innerhalb 8 Wochen nach Abschluss der Maßnahme eingereicht werden.
- ➔ Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung.

■ Verpflichtung zur Rückzahlung:

- ➔ Bei Nichtbeachtung der Richtlinien.
- ➔ Bei nicht zweckentsprechender Verwendung.
- ➔ Bei unwahren Angaben.
- ➔ Bei Nichterfüllung von Auflagen.
- ➔ Bei Beginn der Maßnahme vor Antragstellung.
- ➔ Bei nicht fristgerechtem oder nicht ordnungsgemäßigem Verwendungsnachweis.

■ Förderrahmen:

- Materialien und Geräte, die **langfristig** der Durchführung und Ausgestaltung der Jugendarbeit dienen.
- Beispiele: technische Medien, Zeltmaterial und Zubehör etc.

■ Förderbedingungen:

- Kein Zuschuss für Anschaffungen unter 50 €.
- Keine Sportgeräte und Zubehör (Verstecke, Agilityparcours etc.), keine Sportbekleidung.
- Bei Anschaffungen über 500 € müssen 3 Vergleichsangebote vorgelegt werden.

■ Förderumfang:

- Bis zu 30% der förderungswürdigen Kosten.
- Maximal 300 € pro Landes- und Ortsgruppe pro Jahr.

■ Verwendungsnachweis:

- Kopie der Originalbelege
- Inventarliste: Anschaffungen sind bei Bedarf auch anderen Jugendgruppen zur Verfügung zu stellen!



Aus Respekt zum Hund.

Beispiele:



14.05.2019 / OG Simbach/Inn e.V.:
Klettergerüst mit Schaukel + Rutsche
Zuschuss: 185,07 EUR



15.04.2019 / LG Nordrheinland:
Mannschaftszelt für DJJM + Zeltlager
Zuschuss: 300,- EUR



25.02.2020 / OG Blaubeuren u. Umgeb. e.V.:
Schaukel für Kinderspielplatz
Zuschuss: 103,77 EUR

■ Förderrahmen:

- Müssen der Erholung von Kindern und Jugendlichen dienen.
- Daneben muss der Schwerpunkt in der Vermittlung von verantwortungsvollen und demokratischen Handlungsmöglichkeiten liegen.

■ Förderbedingungen:

- Hinreichende Betreuung und verantwortliche Durchführung
- Versicherungsschutz
- Maßnahme muss an 2 – 21 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.
- Nicht weniger als 8 Kinder und Jugendliche.
- Dem Antrag muss ein Programm beigefügt werden.

■ Keine Förderung für:

- Fahrten in Verbindung mit Reisegesellschaften, Reisebüros u. ä., die nicht auf gemeinnütziger Basis arbeiten.

■ Förderumfang:

- Pro Teilnehmer 3 € pro Übernachtung (höchstens 20 Übernachtungen)
- Zuschuss möglich für 1 Betreuer (mind. 16 Jahre) pro 8 bezuschusste Teilnehmer.
- Bei weniger als 16 Teilnehmer werden 2 Betreuer berechnet.

■ Verwendungsnachweis:

- Unterschriebene Teilnahmeliste.



■ Förderrahmen:

- Nationale und internationale Jugendarbeit.
- Dient der Begegnung und dem Kontakt zwischen deutschen und ausländischen jungen Menschen.

■ Förderbedingungen:

- Jugendbegegnungen im In- und Ausland.
- Maßnahmen mit Jugendlichen aus den WUSV-Vereinen.
- Mindestens 8 und höchstens 30 Jugendliche je Partnergruppe.
- Jugendbegegnungen müssen an 2 – 13 aufeinanderfolgenden Tagen stattfinden.
- Detaillierter Programmablauf bei Antragstellung.

■ Keine Förderung für:

- Veranstaltungen mit Feriengesellschaften oder Reisebüros.
- Veranstaltungen mit nur kurzfristiger Begegnungsmöglichkeit.

■ Förderumfang:

- Begegnungen im Ausland mit 6 € je Teilnehmer und Übernachtung.
- Begegnungen in Deutschland mit 3 € je Teilnehmer und Übernachtung.
- Zuschuss möglich für 1 Betreuer (mind. 16 Jahre) pro 8 bezuschusste Teilnehmer.
- Bei weniger als 16 Teilnehmer werden 2 Betreuer berechnet.

■ Verwendungsnachweis:

- Unterschriebene Teilnahmeliste.



■ Förderrahmen:

- Örtliche Ferienspiele und Ferienaktionen ohne Übernachtung.
- Im Rahmen der Ferien.

■ Förderbedingungen:

- Kinder und Jugendliche im Alter bis 17 Jahre.
- Maßnahme findet an bis zu 21 aufeinanderfolgenden Tagen mit mindestens 4 Stunden pro Tag statt.
- Detaillierter Programmablauf sowie Kostenplan bei Antragstellung.

■ Förderumfang:

- Bis zu 30% der förderungswürdigen Kosten.
- Maximal 300 € pro Maßnahme.

■ Verwendungsnachweis:

- Kurzer Sachbericht.
- Abrechnung inklusive der Kopien der Originalbelege.



Aus Respekt zum Hund.

■ **Förderrahmen:**

- Hund als Sozialpartner im Rahmen von Projekten und Seminaren kennen- und schätzen lernen.
- Bildungsaspekt steht im Vordergrund (nicht der freizeitpädagogische Fokus).

■ **Förderbedingungen:**

- Projekte, die sich aus der regelmäßigen Jugendarbeit im SV ergeben.
- Zeitrahmen der Maßnahme von bis zu 10 Tagen mit mindestens 4 Stunden pro Tag.
- Detaillierter Programmablauf sowie Kostenplan bei Antragstellung.

■ **Keine Förderung:**

- Keine Förderung der laufenden Vereinsarbeit (z. B. Übungsstunden).

■ **Förderumfang:**

- Bis zu 30% der förderungswürdigen Kosten.
- Maximal 500 € pro Maßnahme.

■ **Verwendungsnachweis:**

- Kurzer Sachbericht.
- Abrechnung inklusive der Kopien der Originalbelege.



Aus Respekt zum Hund.

■ Förderrahmen:

- Qualifizierte Schulungen von ehrenamtlichen Mitarbeitern für die Jugendarbeit im SV.

■ Förderbedingungen:

- Ausrichtung auf zielgerichtete Unterstützung der Jugendarbeit im SV.
- Teilnehmer müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Nicht weniger als 8 Teilnehmer (bei eigenen Maßnahmen).
- Nachweis der angemessenen Qualifikation des Referenten.
- Detaillierter Programmablauf bei Antragstellung.

■ Gefördert werden:

- SV-eigene Schulungsmaßnahmen für Jugendwarte und Betreuer (**Jugendwarteseminar!**).
- Entsendung von Jugendwarten und Betreuern zu Lehrgängen anderer Vereine/Verbände.
- Teilnahme an Schulungen zum Erwerb spezieller Kenntnisse zum Einsatz in der Jugendarbeit (Rettungsschwimmer, Fahrsicherheitstraining etc.)

■ Keine Förderung:

- Veranstaltungen der laufenden Vereinsarbeit.

■ Förderumfang:

- 10 € je Teilnehmer / Tag für Lehrgänge mit mindestens 4 Stunden pro Tag.
- 15 € je Teilnehmer / Tag / Übernachtung für Lehrgänge mit mindestens 4 Stunden pro Tag.
- Zuschuss möglich für 1 Leiter/Referent (mind. 18 Jahre) pro 8 bezuschusste Teilnehmer bei selbst durchgeführten Maßnahmen.
- Beschränkung auf höchstens 10 Tage pro Jahr für dieselbe Person und auf 6 Tage pro Maßnahme.

■ Verwendungsnachweis:

- Vom Leiter unterschriebene Teilnahmeliste.



■ **Förderrahmen:**

- Projekte und Initiativen mit innovativem Charakter.

■ **Förderbedingungen:**

- Orientierung an der Satzung und dem Bedarf des SV.
- Neue Impulse in der Kinder- und Jugendarbeit.
- Vorrangig für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren.
- Konzept und Kostenplan mit Antrag.
- Schriftliche Empfehlung des Jugendausschusses.

■ **Keine Förderung:**

- Kommerzielle Veranstaltungen.

■ **Förderumfang:**

- Entscheidet der Stiftungsrat.

■ **Verwendungsnachweis:**

- Kurzer Sachbericht.
- Abrechnung inklusive der Kopien der Originalbelege.



Aus Respekt zum Hund.

■ www.schaeferhunde.de/jugend/sv-foerderstiftung

- ➔ [Stiftungssatzung](#)
- ➔ [Richtlinien SV-Förderstiftung](#)
- ➔ [Antrag Ferienspiele, Freizeiten, Projekte und Qualifizierung Ehrenamt \(PDF\)](#)
- ➔ [Antrag Ferienspiele, Freizeiten, Projekte und Qualifizierung Ehrenamt \(Word\)](#)
- ➔ [Antrag Materialien und innovative Projekte \(PDF\)](#)
- ➔ [Antrag Materialien und innovative Projekte \(Word\)](#)
- ➔ [Teilnehmerliste \(PDF\)](#)
- ➔ [Teilnehmerliste \(Word\)](#)

